

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwerschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Creutischen Buch-  
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 29.

Halle, Freitag den 3. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1843.

## Deutschland.

Halle, d. 2. Febr. Die gestern stattgehabte 50jährige Amts-Jubelfeier des Herrn Berghauptmann Martins hat von so vielen Seiten und namentlich auch von den höchsten Staatsbehörden eine so lebhafteste Theilnahme gefunden, daß der ehrwürdige Jubilar mit Recht in dem schönen Feste die Krönung eines mit höchster Pflichttreue und Auszeichnung geführten amtlichen Wirkens erblicken kann. Ein huldreiches Kabinetts-schreiben Sr. Majestät, welchem der Stern zum Rothem Adler-Orden 2r Klasse hinzugefügt war, wurde dem Gefeierten von dem Hrn. Geh. Bergrath von Deynhäusen überbracht. Die Beamten des Finanz-Ministeriums überreichten eine silberne Vase; die des vormaligen Brandenburgisch-Preussischen Oberberg-amtes, bei welchem der Jubilar seine Laufbahn begonnen hatte, ein silbernes Thee-Service, und die Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Beamten des Niedersächsisch-Thüringischen Oberbergamts-Distrikts eine silberne Fruchtschale. Auch die übrigen, in amtlicher Verbindung stehenden Korporationen hatten sich mit Glückwunsch und festlicher Gabe eingefunden. Von der hiesigen Pfännerschaft wurde eine werthvolle Stufe von gediegenem Silber, von der Salzwirkerbrüderschaft im Thale ein farbiger Glaspokal, von den Mannsfeldschen Gewerkschaften ein massiver Mannsfeldscher Silberkuchen und von den Braunkohlen-Gewerkschaften ein Thee-Service von Porzellan nebst einem Lehnstuhle übergeben. Aber auch von Seiten der hiesigen königlichen und städtischen Behörden empfing der Jubilar Zeichen der achtungsvollsten Theilnahme. Vor allem legte dies die Friedrichs-Universität, deren juristische und philosophische Fakultät ihm das Ehren-Doktor-Diplom verliehen, an den Tag; von den übrigen königl. Behörden hatten sich die Chefs oder Deputationen eingefunden, so wie auch von dem Magistrat und den Stadtverordneten Deputirte erschienen waren; der zahlreichen Beweise von Theilnahme, welche auch von auswärtigen Behörden und Mitgliedern und Freunden des Familienkreises gewidmet waren, nicht zu gedenken. Ein Festmahl, welches dem Jubilar zu Ehren im Gasthose des Kronprinzen veranstaltet worden, wird heute einen weiten Kreis seiner Verehrer und Freunde in heiterer Geselligkeit zusammenführen.

Berlin, d. 25. Januar. Bei einer in den letzten Tagen stattgefundenen großen Jagd wurde bei der darauf folgenden Tafel eine kurze Statistik der königlichen Forsten und ihres Personals vertheilt. Nach derselben besteht das letztere überhaupt aus nahe an 2200 Beamten aller Klassen und zwar mit Einschluß des königlichen Hofjagdamtes, das jedoch unmittelbar zu den königlichen Hofstaaten gehört, aus einem Oberjägermeister, zwei Hofjägermeistern, 54 Regierungsforstbeamten, als Oberforstmeistern, Forstmeistern, Forsträthen und Forstassessoren, 364 Oberförstern, 214 Forstrendanten, 1600 Förstern &c. Die königlichen Forsten sind in Beziehung auf ihre Ausdehnung nach der Morgenflächenzahl meistens nach neuen Vermessungen angegeben. Die größte Morgenzahl enthalten die Regierungsbezirke Königsberg und Frankfurt, jeder mit mehr als 800,000 Morgen, ihnen folgt Martenwerder mit mehr als 700,000 Morgen, und Stettin mit mehr als 500,000 Morgen. Am wenigsten bedeutend sind die königlichen Forsten in dem Regierungsbezirke Münster, wo sie kaum 15,000 Morgen betragen. Während die Revenüen der Forsten und der Jagden mit eingeschlossen in die auf 4,020,000 Thaler im neuesten Budget angegebene Einnahme der Domainen sind, wird der jährliche Betrag der Administrationskosten der Forsten und Jagden auf mehr als eine Million angeschlagen.

Berlin, d. 30. Januar. Wie man hört, hat das Ehescheidungs-Gesetz in den letzten Sitzungen des Staatsraths von mehreren einflussreichen Personen bedeutenden Widerstand gefunden. Eine hohe Person erklärte, daß der Ausspruch der öffentlichen Meinung bei diesem Gesetze nicht übersehen werden dürfe.

Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, daß unsere General-Postverwaltung wirklich die Absicht hegt, das Briefgeld zu ermäßigen.

Der hier anwesende Vorsteher des Martinstiftes in Erfurt, (des früheren Augustinerklosters, in welchem Martin Luther lebte), Karl Reinthaler, hat von Sr. Maj. dem König die Zusicherung erhalten, daß für den Ausbau des baufälligen Gebäudes, welches für die von Reinthaler gegründete Volksschule benutzt wird, die Summe von 26,000 Thln an-gewiesen werden würde.

Dresden, d. 29. Jan. Der Leipzig-Dresdner Eisenbahnverein hat, auf Befragen der Regierung, sich erboten, gegen gewisse Zugeständnisse und Begünstigungen, und mit Vorbehalt der Rücksprache mit einer General-Versammlung, die Bahn durch das Elbthal, und zwar wo möglich bis Tettschen, also über die böhmische Grenze hinaus, zu übernehmen.

München, d. 27. Jan. Der an die Kammer gelangte Gesetzentwurf in Betreff der Wiedereinführung der vor-maligen Erbämter wurde nach einer mehr als dreistündigen Debatte mit 61 gegen 40 Stimmen abgelehnt, eben so eine von dem Abgeordneten Kolb vorgeschlagene Modifikation, nach welcher der Gesetzentwurf folgende Fassung erhalten sollte: „Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind, für einzelne Landestheile verliehen werden.“

Hannover, d. 26. Jan. Vor wenigen Tagen ist ein richterliches Erkenntnis erfolgt, das in mehrfacher Beziehung wichtig und bedeutsam ist. Wie man sich erinnern wird, legte der öffentliche Ankläger gegen das Erkenntnis des hiesigen Stadtgerichtes, durch welches der Kaufmann Breusing in der wider ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung (über eine Neußerung von ihm auf dem Landtage im Juni 1842) freigesprochen wurde, das Rechtsmittel der Revision ein, und zwar an die königl. Justiz-Kanzlei zu Hannover, als an die nächste höhere Instanz. Diese hat jetzt Breusing wegen jener Neußerung \*) zu 14tägigem Staatsgefängnis verurtheilt. Breusing hat nun noch die Instanz der weiteren Bertheidigung, die er ohne Zweifel beschreiten wird. Das Erkenntnis ist die erste Frucht des Gesetzes vom 16. Febr. 1841, durch welches das Institut der Strafschärfung und des öffentlichen Anklägers in unseren Inquisitionsprozessen eingeführt wurde. (In der Untersuchung gegen den Magistrat der Residenzstadt ist zwar bekanntlich auch auf Strafschärfung angetragen, allein man hat in dieser Sache bis jetzt eine Schärfung der erkannten Strafe noch nicht erlangt.) Jenes Erkenntnis hat auch für die ständische Redefreiheit Bedeutung, und dient als Beispiel zu dem Reglement von 1840. Breusing, der fast allein in der Ständeversammlung die staatsgrundgesetzliche Opposition repräsentierte, verliert nämlich durch jenes Erkenntnis seine ständische Qualifikation, wenn er nicht in der Bertheidigungs-Instanz ein freisprechendes Erkenntnis erwirkt.

Wien, d. 26. Jan. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Friedrich von Oesterreich, dessen Abfahrt aus Spithead am 1. d. M. wir unlängst gemeldet haben, ist nach einer beispiellos schnellen und glücklichen Fahrt von 21 Tagen, ohne in irgend einen Hafen einzulaufen, am 22. d. M. um 1 Uhr Nachmittags am Bord der Fregatte „Bellona“ im erwünschtesten Wohlsein in Triest angelangt.

### Niederlande.

(Bamberg, d. 28. Jan.) Der fränkische Merkur meldet aus den Niederlanden: Die Adresse, welche die ersten Am-

\*) Breusing hatte in der II. Kammer die Thatsache besprochen, daß Petitionen, die an des Königs Majestät adressirt und abgesandt waren, im Widerspruche mit dem Landesverfassungs-Gesetze von 1840 — welche das Petitionsrecht garantirt — unerbroschen zurückgeschendet worden waren. Breusing hatte geäußert: da nicht anzunehmen sei, daß Se. Maj. der König eine solche mit dem Landesverfassungs-Gesetze im directen Widerspruch stehende Maßregel befohlen habe, nur angenommen werden könne: „daß dieselbe von leichtsinnigen und gewissenlosen Rätthen und Umgebungen des Königs ausgegangen sei“.

sterdamer Handelshäuser gegen den Vertrag mit Belgien an die zweite Kammer der Generalstaaten gerichtet, ist in vielfacher Hinsicht von großem Interesse für Deutschland. Es ist darin namentlich die Besorgniß ausgesprochen, daß sich der deutsche Handel, der höchst wichtig ja unentbehrlich für Holland sei, über Belgien nach Antwerpen ziehen könnte, wenn man Belgien, dem Traktate gemäß, auf den Binnengewässern zwischen Schelde und Rhein, so wie auf dem Rheine selbst alle die Vortheile einräume, welche die Holländer auf diesen Flüssen genießen. Es ist dies das erste Mal, daß wir von holländischer Seite eine offene Anerkennung der Wichtigkeit des Handels und Verkehrs mit Deutschland vernehmen. Früher mußte man immer die abgeschmackte Behauptung hören, daß Holland des deutschen Handels sich ohne Gefahr ganz entschlagen könne, da Holland nicht Deutschlands, sondern dieses Hollands bedürfe. Jetzt, wo das Wasser den stolzen amsterdamer Kaufherren an den Hals geht, sprechen sie eine ganz andere Sprache. Wir wußten wohl und sagten es oft voraus, daß es früher oder später so kommen werde. Wir werden wahrscheinlich binnen Kurzem noch andere Geständnisse erleben. Die Adresse spricht auch von feindlicher Gesinnung Deutschlands gegen Holland und von großer Uneinigkeit zu Belgien. Es wirft sich da nun die Frage auf, wer die Schuld davon trägt, Deutschland oder Holland. Hätte dieses seine Stellung zu dem großen Hinterlande erkannt, wäre es nicht mit übermüthigem Troz seinen gerechten Forderungen überall entgegengetreten, so brauchte sich sein Handelsstand jetzt sicher nicht über die feindseligen Gesinnungen Deutschlands zu beklagen. Deutschland verlangt ja nichts, als was es mit Recht und Zug fordern kann. Wenn unser Handel andere Wege aufsucht, so mögen sich die Holländer selber zuschreiben, da sie uns unsere natürliche Wasserstraße, den deutschen Strom, verkümmert und gesperrt haben. Deutschland sucht nur mit dem Maße auszumessen, mit dem man ihm so lange Zeit eingemessen hat. So lange im Haag und in Amsterdam überall Tendenzen durchblicken, welche den deutschen Interessen feindselig gegenüberstehen, kann man wohl nicht verlangen, daß das große Deutschland dem kleinen Holland den Hof mache. Die Zeiten des holländischen Monopols und Ausbeutungssystems sind glücklicher Weise vorüber!

### Frankreich.

Paris, d. 28. Jan. Lamartine hat sich in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entschieden losgesagt von der Partei der Konservativen. Er gehört nun zu den Malcontenten und hält es mit der Opposition. Das Merkwürdige dabei ist, daß er nicht nur die Politik des Kabinetts vom 29. Oktober, sondern auch überhaupt das ganze seit 1830 befolgte System angreift. Seine Philippika hat zwar Sensation gemacht, an der Börse aber ist darauf hin die Rentennotirung gestiegen. Nach Lamartine sprach Villedomain; die Débats meinen, er habe den Verfasser des Falls eines Engels zu schonend behandelt. — Lamartine macht nun gemeine Sache mit Odilon Barrot.

Aus Algerien hat man Nachrichten bis zum 15. Jan. Kaum waren die französischen Truppen nach der letzten Expedition (die 47 Tage gedauert hat) wieder in ihre Winterkantonirungen zurückgekehrt, als sich auch Abdel-Kader wieder im Felde sehen ließ; er ist in das Cheliffthal nach Millianah zu bezweifelt eingedrungen. Die unterworfenen Stämme sind zum Theil abgefallen und haben in Verbindung mit dem Emir eine Razzia gegen den Stamm Ataff ausgeführt (am linken Ufer des Chelif, zwischen Millianah und Mostaganem, 40 Lieues von Algier); General Changarnier ist am 11. Jan. von Blidah

ausgerückt, um den Emir aufzusuchen und zurückzuschlagen. Man ist aber darauf gefaßt, daß er seine Ueberfälle noch mehrmals im Laufe des Winters wiederholen und manchen kühnen Handstreich ausführen wird. Der Herzog von Numale, der 48 Stunden zu Algier war, um sich mit dem Generalgouverneur Bugaud zu besprechen, ist am 10. Jan. wieder nach Medeah zurückgegangen, woselbst er am 11. eintraf.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Jan. Was man bis jetzt noch weiter über Mac Naughten's früheres Leben hat erfahren können, beschränkt sich darauf, daß er vor etwa zwei Jahren sein Drechsler-Geschäft zu Glasgow an einen seiner Gesellen abgetreten, indem er als Grund angegeben, daß er dies Gewerbe satt habe, daß er geraume Zeit entfernt gewesen und sich, seiner Aussage zufolge, unterdessen in Frankreich aufgehalten, daß er mehrmals geäußert, er wüßte Dienste in der Armee zu nehmen, möchte aber nicht als gemeiner Soldat dienen, endlich, daß er stets sehr haushälterlich gelebt, und so viel Geld als möglich zurückgelegt. Die Pistolen, mit denen er auf Herrn Drummond geschossen, haben das Zeichen einer Fabrik in Paisley, und ein hiesiger Erddler soll sich nach ihrer Beschreibung erinnert haben, daß er dieselben an einen Schotten verkauft und dafür mit einer Zehnpfund-Note bezahlt worden. Von dem nach Glasgow gesandten Polizeibeamten Stewens ist bereits ein Brief hier eingegangen, der Alles, was bisher über Mac Naughten's Verhältnisse bekannt oder von ihm selbst ausgesagt worden, im Wesentlichen vollkommen bekräftigen soll, und der im Lauf des gestrigen Tages dem Minister des Innern vorgelegt wurde. Gestern früh ersuchte Mac Naughten um Schreibmaterial, und als er dies erhalten, schrieb er an einen gewissen Gordon in Peter-Street, den er bat, ihn im Gefängniß zu besuchen. Gordon war aber, wie sich fand, vor einigen Tagen nach Glasgow gereist. Ein Arbeiter, Namens Bean, der bei einem Gasometer-Fabrikanten, Herrn Edge, beschäftigt ist, erinnerte sich, Mac Naughten zu Weihnachten in Gordon's Gesellschaft gesehen zu haben, und suchte um eine Unterredung mit dem Gefangenen nach, wurde aber nicht zu ihm gelassen; er sagte aus, er habe Mac Naughten äußern

hören, daß er sich nach einer Beschäftigung umsehe und wenn er keine erhalten könne, wieder nach Glasgow zurückkehren wolle.

### Spanien.

Madrid, d. 19. Jan. In dem Espectador liest man: Wir haben mit Erstaunen gelesen, daß die französische Thronrede den Kammern die Besignahme der Marquesas-Inseln anzeigt, die von Spaniern entdeckt wurden und auf deren Besitz die spanische Regierung noch nicht förmlich Verzicht geleistet hat. Es ist mit diesen Inseln derselbe Fall, wie mit den Inseln Fernando Po und Anobon, in Betreff deren das Souverainitäts-Recht Spaniens von England und ganz Europa anerkannt worden ist. Der Mangel einer Marine und das Unglück, welches uns seit vielen Jahren betroffen, verhindern uns, über unsere entfernten Kolonien zu wachen und das Souverainitäts-Recht, welches wir über dieselben besitzen, geltend zu machen; allein dies ermächtigt keinesweges die französische Regierung, sich Inseln anzueignen, die Spanien gehören und zur Erhöhung seiner künftigen Wohlfahrt sehr geeignet sind. Sollte die spanische Regierung dies mit Stillschweigen übergehen, so würden wir unsere Stimme erheben und sie der Zerstückelung der Monarchie anklagen.

### Türkei.

Von der serbischen Grenze, d. 22. Januar. Am 21. traf eine Staffette aus Konstantinopel in 6 Tagen in Belgrad ein, welche Depeschen für den österreichischen Hof nach Semlin brachte, die sogleich expedirt wurden. Man erfährt seitdem aus Belgrad, daß die Pforte die Ernennung des Georg Bibesko zum Hospodar der Walachei anerkannt habe. — Wukfisch hat es für gut gefunden, der Einladung der Pforte, nach Konstantinopel zu kommen, nicht zu willfahren. Nach den neuesten Nachrichten befindet er sich in Belgrad und die Bedrückungen im Handel und Verkehr der beiderseitigen Unterthanen dauern fort. Wukfisch sieht das Gewitter heranzukommen, allein seine Leidenschaftlichkeit gegen die Anhänger der Familie Obrenowitsch läßt keine versöhnende Maßregeln von ihm erwarten.

### Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die besignirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Secretair Stephan in Ogrofen nebst 1 Kiste.
- 2) An Hrn. Lehrer Libau in Cobliß nebst 1 Paket.
- 3) An Hrn. Apotheker Hoffmann in Neumark.
- 4) An Herrn Prediger Kraemer in Lindenau.
- 5) An Hrn. Pastor Lehmann in Wittenberg.
- 6) An Hrn. Kaufmann Niemann in Elbke.
- 7) An Hrn. Candidat Vabenrodt in Oberhütte.
- 8) An den Schuhmachermstr. Lorenz in Neitwein.
- 9) An den Schmiedmstr. Enks in Schreibersdorf.
- 10) An den Fuhrmann Schuster in Leipzig.
- 11) An den Fuhrmann Graube in Treuenbriezen.
- 12) An Frau Eulenburg in Elben.
- 13) An die Jungfer

Böttger in Quedlinburg. 14) An die Tochter der Wittfrau Werenn in Orndorf.

Halle, den 31. Jan. 1843.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Söschel.

### Freiwilliger Verkauf.

Auf den Antrag des Mühlenbesizers Hrn. Christian Schmeller zu Ederleben werde ich dessen

bei Ederleben an dem Helmflusse belegene Oel-, Schneide- und Graupenmühle auf

den 10. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, in meiner Expedition an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kauflustige mit dem Bemerkn dazu ein, daß das Grundstück täglich in Augenschein genommen werden kann.

Sangerhausen, den 6. Jan. 1843.  
Der Königl. Justizcommissar und Notar  
Hesse.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gasthofsbesizer Carl Friedrich Köhler zu Gordemitz gehörigen, bisher mit dem Gasthose zum deutschen Hause zu Gordemitz consolidirten, im Hypothekenbuche von Gordemitz sub No. 16. eingetragenen Grundstücke, welche früher zum Kästner- und Hufengute No. 2. zu Gordemitz gehört haben und nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Eilenburg einzusehenden Taxe auf 1424 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen

den 21. April 1843,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großschubastirt werden.

Großsch, den 22. Dec. 1842.

Das Herrlich Hertwigsche Patrimonial-Gericht.

Ceyffarth, Just.

(Neues physikalisches Werk.) In 1. und 2. Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

### Die Experimental-Physik.

Zum Selbst-Unterrichte für Gebildete und zum Gebrauche in Real- u. polytechn. Schulen. Nach der 3. Auflage des Französischen des

**F. Marcat,**

Professor an der Akademie zu Genf,

übersetzt von **G. Kießling,** Professor,

Lehrer der mathem. und physik. Wissenschaften und der neuern Sprachen.

(Ungefähr 25 Bogen Text und 6 Tafeln Figuren. In 6 Lieferungen à 24 kr. oder  $\frac{1}{4}$  Thlr.)

Klarheit und Fasslichkeit der Darstellung, außerordentlich zweckmäßige Wahl der Beispiele und die geschickte Benutzung der Vereinfachungen, welche die Physik durch Erfahrungen und Versuche der neuesten Zeit, besonders in Bezug auf Dampf (Dampfmaschinen), Galvanismus (Galvano-Plastik), Elektricität (Elektro-Magnetismus), Licht (Daguerr-o-Typie) und Meteorologie (Physik des Luftkreises) u. gewonnen hat, dieß — und daß es auch für Solche berechnet ist, welche keine mathematische Kenntnisse besitzen, — sind die **Vorzüge**, welche dieses Werk vortheilhaft auszeichnen.

Bestellungen nehmen an

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

### Zehn Thaler Belohnung.

Vor dem Gasthause in Seeburg ist ein mit blauer Oelfarbe angestrichener und mit F. H. gezeichneter Kober heute früh bei der Abfahrt eines Frachtwagens stehen geblieben oder verloren worden; ohne daß kurz darauf, als man ihn vermißt, er wieder zu erlangen gewesen.

Dem ehrlichen Finder werden 10 Thlr. Belohnung zugesichert, und hat sich deshalb beim Polizei-Inspector Hesse in Halle oder beim Gastwirth Waltherr in Seeburg zu melden.

Im besagten Kober befand sich einiges Geld, eine kurze Tabackspfeife mit braun und weißgestrichem Rohr und auf dem Kopfe ist ein Jagdhund gezeichnet — und ein rothbunter Tabackbeutel.

Halle, den 29. Januar 1843.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der Sattlermeister Busch, große Klausstraße No. 871.

Ein im Mühlenbau fach kundiger, im Schreiben und Rechnen geübter anständiger Mann, 28 Jahr alt und im Stande eine Caution bis 1000 Thlr. zu stellen, wünscht als Administrator oder Knappe jetzt oder den 1. April eine Anstellung. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle, kleine Steinstraße No. 209.

### Engl. Wagenschmiere

à 1/3 Egr. empfiehlt  
**F. A. Hering.**

Berliner Stell-Lampen von Messing erhält wieder  
**Ferd. Weber, Märkerstraße.**

Ein Paar gesunde egale Kutsch- und Arbeitspferde, von Farbe Rappen mit Messen sind zu verkaufen auf dem Waisenhaus bei  
**H. Pring.**

Einige 20 Schock hochstämmige Sauerkirchbäume werden zu kaufen gesucht von  
**H. Pring** auf dem Waisenhaus.

9000, 6000, 4800, 3500, 1800, 1200, 1000, 800, 400, 300, 200 Thlr. sind auszuliefern durch den Actuar **Danker** in Halle, Märkerstraße No. 455.

Druckfehler-Berichtigung.  
In Nr. 24 des Couriers muß es in der Anzeige des Dankes gegen Herrn **Wäldner** nach den Worten: Hr. **Wäldner** hat — ein Drgelwerk geliefert, statt: daß — das heißen.

**Beilage**

Holz-Auction im Böhrenholze von starken eichenen und buchenen Nutzholzern.

Einhundert Stück geschlagene Eichen-Stämme, von 15 bis 50 Fuß Länge und 15 bis 30 Zoll mittl. Stärke (preuß. Maß), worunter auch einige Mühlen, desal. eine Portie Weißbuchen, sollen im sogenannten Böhrenholze, ohnweit Bitterfeld, zwischen Niemegk und Döbern gelegen, Montag, den 13. Februar a. c.

Vormittags von 10 Uhr an, einzeln, unter den in Termin bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Der Versammlungsort ist im Forsthaus daselbst. Von den, dem unterzeichneten Dominio nicht bekannten Erstehern, wird ein mäßiges Daraufgeld beim Zuschlag erwartet.

Dominium Schön-Wölkau, den 28. Januar 1843.

Der Oekonomie-Inspector  
**Löser.**

Verkauf von sehr reinem Getreide zu Saamen.

4 Wispel Erbsen, welche gut zu kochen und zu Saamen sind, pro Wispel 58 Thlr., starke weiße Wicken 6 Wispel, pro Wispel 52 Thlr., 6 Wispel Augusthafer pro 32 Thlr. und 8 Wispel reine Gerste zu 37 Thlr. liegen bei Wendenburg in Weesensstädt.

Gesuch. Ein fleißiger, geschickter Gärtner wird zu baldigst. m. Antritt auf dem Rittergute Wengelsdorf gebraucht, wo sich persönlich zu melden ist.

Verkauf von sehr gutem reinen Kleesaamen.

8 Wispel Esparsette pro Wispel 48 Thlr., gelben Weidelke 25 Ctnr., à Ctnr. 9  $\frac{1}{2}$  Thlr. und 5 Ctnr. Luzerne à Ctnr. zu 20 Thlr. bei dem Gutsbesitzer Wendenburg in Weesensstädt bei Wettin.

Rechten französischen Luzern und schönsten böhmischen Kopf-Kelee-Saamen verkauft billigt  
**Theodor Brodtkorb, Cönnern.**

Frische Braunschweiger Schiffsmumme bei  
**Theodor Brodtkorb, Cönnern.**

### Dank.

Ich kann nicht umhin, dem Herrn Doctor Elze in Schleuditz, dem edlen Retter meines Lebens, meinen tiefgefühlten Dank hiermit öffentlich auszusprechen, mit dem Wunsche: daß der liebe Gott diesem edlen Manne Gesundheit und langes Leben zum Wohle der leidenden Menschheit schenken möge.

H...., den 11. Jan. 1843.

S.....

Am 31. Jan., Abends, ist ein schwarzer und weiß gestreifter Tigerhund mit blauem Halsband entlaufen; wer ihn Märkerstr. Nr. 408 abgeliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

**Deutschland.**

Berlin, d. 31. Jan. Das in der Gesetz-Sammlung (Nr. 2) enthaltene Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen lautet folgendermaßen:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

verordnen über die Aufnahme neu anziehender Personen in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach erforderlichem Gutachten unseres Staats-Raths für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Keinem selbstständigen Preussischen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1) finden statt:

- 1) wenn Jemand durch ein Straf-Urtheil in der freien Wahl seines Aufenthalts beschränkt ist;
- 2) wenn die Landes-Polizei-Behörde nöthig findet, einen entlassenen Sträfling von dem Aufenthalte an gewissen Orten auszuschließen. Hierzu ist die Landes-Polizei-Behörde jedoch nur in Ansehung solcher Sträflinge befugt, welche zu Zuchthaus- oder, wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrektions-Anstalt eingesperrt gewesen sind.

Ueber die Gründe einer solchen Maßregel ist die Landes-Polizei-Behörde nur dem vorgesetzten Ministerium, nicht aber der Partei Rechenschaft zu geben schuldig.

§. 3. Die Angehörigen eines in einer Straf- oder Korrektions-Anstalt noch Eingesperrten bei sich aufzunehmen, kann eine Gemeinde, in welcher dieselben ihren Aufenthalt bisher nicht gehabt haben, nicht angehalten werden.

§. 4. Diejenigen, welche weder hinreichendes Vermögen, noch Kräfte besitzen, sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebens-Unterhalt zu verschaffen, solchen auch nicht von einem zu ihrer Ernährung verpflichteten Verwandten zu erwarten haben, kann der Aufenthalt an einem anderen Orte, als dem ihres bisherigen Aufenthalts, verweigert werden.

§. 5. Die Besorgniß künftiger Verarmung eines Neuanziehenden genügt nicht zu dessen Abweisung; offenbart sich aber binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, und weist die Gemeinde nach, daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden war, so kann der Verarmte an die Gemeinde seines früheren Aufenthaltsorts zurückgewiesen werden.

§. 6. Einem Jeden, der nicht nachweist, daß er Preussischer Unterthan ist, kann die Aufnahme (§. 1) von der Gemeinde versagt werden.

§. 7. Was in den §§. 3—6 von den Gemeinden bestimmt ist, gilt auch von denjenigen Guts herrschaften, deren Gutsbezirk sich nicht in einem Gemeinde-Verbande befindet.

§. 8. Wer an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, muß sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden, und über seine persönlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§. 1—6 die erforderliche Auskunft geben. Ueber die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu ertheilen.

§. 9. Ein Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Polizeistrafe, darauf zu halten, daß die Meldung (§. 8) geschehe.

§. 10. An den Orten, wo die Polizei-Obrigkeit von dem Gemeinde-Vorstande getrennt ist, hat die erstere vor der Entscheidung darüber: ob dem Neuanziehenden der Aufenthalt zu gestatten sei, den Gemeinde-Vorstand mit seiner Erklärung zu hören.

§. 11. Hat der Neuanziehende die im §. 8 vorgeschriebene Meldung unterlassen, so kann er einen Wohnsitz im Sinne des Gesetzes vom heutigen Tage über die Verpflichtung zur Armenpflege (§. 1, Nr. 2) nicht erwerben. Ist aber in einem solchen Falle durch den fortgesetzten Aufenthalt (§. 1, Nr. 3 des angeführten Gesetzes) eine Fürsorge der Gemeinde oder Guts herrschaft für den Verarmten nothwendig geworden, so bleibt ihr der Anspruch auf Schadloshaltung gegen denjenigen, welcher nach Vorschrift des §. 9 für die Meldung zu sorgen verpflichtet war, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten.

§. 12. Ein nach Vorschrift dieses Gesetzes gestatteter Aufenthalt hat auf andere Rechtsverhältnisse, namentlich Bürgerrecht, Theilnahme an Gemeinde-Nutzungen u. s. w. keinen Einfluß.

§. 13. In den Vorschriften über die Beschränkung der Juden in der Wahl ihres Aufenthalts wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

§. 14. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind auf solche Personen, welche sich bloß als Fremde oder Reisende an einem Orte aufhalten, nicht zu beziehen; in Ansehung dieser Personen behält es bei den Vorschriften über die Fremden-Polizei sein Bewenden.

§. 15. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf diejenigen Fälle Anwendung, welche bei Publikation desselben durch Entscheidung der Behörden noch nicht vollständig erledigt sind.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel. Gegeben Berlin, den 31. Dezember 1842. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Mülling. Mühlcr. v. Kochow. v. Savigny. - Beglaubigt: v. Düesberg.

**Vermischtes.**

— Im Fürstenthum Wales treibt sich jetzt in der Nachbarschaft von St. Elegs eine Bande von etwa 600 jungen Burschen herum, welche zahlreiche Plünderungen verüben. Ihr Anführer ist ein stämmiger Keel in Weibertracht, den sie Rebecka nennen, und die Bande heißt daher »Rebecka und ihre Töchter.»

rg ist  
er und  
e früh  
stehen  
ne daß  
er wie

Ehrl.  
deshalb  
Halle  
See:

einiges  
braun  
m Ko  
und ein

Lande,  
große

r, im  
ständiger  
de eine  
wünscht  
st oder  
Nähere  
kleine

re

g.

sung er

raße.

ch, und  
it Wles  
enhanse  
s.

Sauer  
ht von

1800,  
O Ehrl.  
Dan  
455.

der An  
er nach  
Orgel-  
en.

age

— Warschau, d. 19. Jan. In diesem Jahre geht das dritte Jahrhundert zu Ende, seitdem unserlicher Landemann, Nikolaus Kopernik, sein ganzes System der Welt offenbarte. Der 10. Jan. 1543 war für ihn der letzte Tag seines Lebens auf dieser Erde. Gerade vor seinem Hinscheiden hatte er noch das Vergnügen, das im Jahr 1543 aus Nürnberg ihm übersandte, erste Exemplar seines Werkes zu sehen und die ersten Seiten desselben zu lesen; dasselbe weiter zu lesen, versagte ihm die immer mehr eintretende Abnahme seiner physischen Kräfte.

**Fond- und Geld-Cours.**  
Berlin, d. 31. Januar 1843.

Fonds.	W. u. S.	Pr. Cour.		Actien.	W. u. S.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldch.	3 1/2	104 5/8	104 1/8	Pr. Potsd. Eisenb.	5	—	125 3/4
Pr. Engl. Obl. 30.	4	103 1/4	—	do. do. Prior. Obl.	4	103 1/8	—
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	91 1/4	90 3/4	Mgd. Epz. Eisenb.	—	136	135
Kurm. Schuldv.	3 1/2	102 1/4	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 1/2
Pr. St.-Obl.	3 1/2	—	102 3/8	Berl. Anh. Eisenb.	—	109 1/2	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior. Obl.	4	103	102 1/2
Westf. Pfandbr.	3 1/2	103	102 1/2	Düss. Elb. Eisenb.	5	—	—
Großh. Pos. do.	4	106 5/8	106 1/8	do. do. Prior. Obl.	4	91 1/2	—
do. do.	3 1/2	102 5/8	101 7/8	Rhein. Eisenb.	5	85	84
Dtpr. Pfandbr.	3 1/2	103 3/4	103 1/4	do. do. Prior. Obl.	4	97	—
Pomm. do.	3 1/2	103 7/8	103 3/8	Berl.-Frankf. Eis.	5	—	104 1/2
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	104 1/8	103 5/8	do. do. Prior. Obl.	4	103	102 1/2
Schlesische do.	3 1/2	—	102	Oberschlef. Eisenb.	4	96 3/4	95 3/4
				Friedrichsdor	—	13 1/8	13
				A. Goldm. à 5 Thl.	—	10 11/12	10 5/12
				Disconto	—	3	4

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.  
Magdeburg, d. 1. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	44	thl.	Gerste	—	—	thl.
Roggen	40 1/2	—	41	•	Hafer	26	—	27

**Wasserstand zu Halle**  
am 2. Februar:  
Oberhaupt 7 Fuß 2 Zoll.  
Unterhaupt 8 Fuß 4 Zoll.

**Bekanntmachungen.**

In einer größern Stadt des preussischen Herzogthums Sachsen steht einer der ersten Gasthöfe, in welchem die Gastwirthschaft seit länger als funfzig Jahren schwunghaft betrieben worden ist, gegenwärtig zu verkaufen. Kauflustige wollen die Güte haben, sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Naumburg, den 30. Januar 1843.  
Der Justiz-Kommissar  
Gilling.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann unter billigen Bedingungen zu Ostern d. J. in meine Material- und Taback's-Handlung als Lehrling eintreten.

Näheres auf portofreie Briefe.  
Naumburg a/S., d. 28. Jan. 1843.  
Otto Wilh. Schröder.

**Verkauf von Stroh.**

Es liegen wieder 20 Schock langes Rostenstroh, 20 Schock Gersten- und 20 Schock Rappestroh bei Wendenburg in Beefensädt.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
am 1. Februar: Kr. 3 und 3 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angewandte Fremde vom 1. bis 2. Febr.

**Im Kronprinzen:** Hr. Salinen-Inspr. v. Kummer u. Hr. Salinen-Faktor Klemm a. Artern. Hr. Sch. Berg-Dir. Warnstedt u. Hr. Reg.-Rath Glitsch a. Berlin. Hr. Bergzehltnr Fryder a. Sömmerberg. Hr. Salinen-Inspr. Klotz a. Stuttgart. Hr. Berg-rath Bor a. Berlin. Hr. Justizrath Fabricius u. Hr. Assess. Bittschopf a. Salza. Hr. Kaufm. Mangelödorf a. Leipzig. Hr. Kaufm. Eichhorn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Kadand a. Hückeswagen. Hr. Rsm. Peterfen a. Schweinfurt. Hr. Kaufm. Kreger a. Hannover. Hr. Hüttenmstr. Baun a. Lauchhammer.

**Stadt Zürich:** Hr. Baron v. Krosigk a. Merwitz. Hr. Reg.-Rath Dorrien u. Hr. Stadtrath Seburg a. Leipzig. Hr. Kaufm. Fintertstedt a. Barmen. Hr. Dir. Dauer a. Dresden. Hr. Kaufm. v. Berg a. Schweinfurt. Hr. Kaufm. Lauterbach a. Leipzig. Hr. Kaufm. Werrner a. Dresden. Hr. Kaufm. Krabmer a. Braunschweig. Hr. Kaufm. Volkert a. Würzburg. Hr. D. Berggrath Eckardt a. Eisleben. Hr. D. Berggrath Eckardt a. Berlin.

**Goldnen Ring:** Hr. Berggrath Bads a. Dürrenberg. Hr. Kaufm. Louis a. Dresden. Hr. Kaufm. Kämpfe a. Leipzig. Hr. Apotheker Meierhof u. Hr. Chemiker Roth a. Berlin.

**Goldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Senffert a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Müller a. Berlin. Hr. Partif. Radwig u. Hr. Abergift Baumbach a. Dresden.

**Schwarzen Bär:** Hr. Lehrer Hirschfeld a. Schwerin. Die Hren. Rautl. Sachs u. Sperling a. Berlin. Hr. Kaufm. Reiterfeld a. Dersenburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Fabr. Mangäthem a. Brüssel. Hr. Kaufm. Mammis a. Berlin. Hr. Kaufm. Eckner a. Magdeburg. Hr. Part. Herrmann a. Stettin. Hr. Rentier Koch a. Mainz.

**Goldnen Kugel:** Hr. Gutsbes. Giffhorn a. Eisleben. Hr. Uhrmacher Kluge a. Nördersleben. Hr. Fabr. Selin a. Emden. Hr. Fabr. Weitenbach a. Berlin. Mad. Nitsche a. Naumburg.

**Polytechnische Gesellschaft.**

Freitag den 3. Februar Abends 7 Uhr Sitzung.  
Halle, den 2. Februar 1843.

**Die polytechnische Gesellschaft.**  
von Bassewitz. Schadeberg.

**Verkauf von trockenen Holzsorten.**

In den Oberwälden bei Oberfarnstedt liegen 200 Schock Stammwellen, 200 Schock Abraum, zartes und weiches Scheitholz; ingleichen auf dem neuen Etablissement bei Oberfarnstedt stehen verschiedene ausgehauene Nughölzer, als: Speichen, Leiter- und Eggeschwingen, auch Spur- und Armstück zum Verkauf.

Oberfarnstedt, den 1. Februar 1843.

Rohes flächernes und hebedenes Garn in großer Auswahl und zu billigen Preisen bei  
Wilhelm Michael  
in Cönnern.